

# Proteste gegen Bundeswehr-Messestand legitim?

## Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entscheidet!

**Anklage gegen Friedensaktivisten Thomas Haschke. Eine wendungsreiche Geschichte.**

In Stuttgart, so der Vorwurf der dortigen Staatsanwaltschaft, habe der Aktivist Thomas bei den Protesten gegen einen Bundeswehr-Rekrutierungsstand auf der Ausbildungsmesse „Nacht der Unternehmen“ in der Liederhalle am 17. November 2015 Unrecht begangen. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft: Hausfriedensbruch.

### **Amtsgericht**

Das Amtsgericht Stuttgart verurteilte Thomas am 26. Juli 2016 zu einer Geldstrafe von 600€. Aufgrund von Formfehlern und weil des „Fraport-Urteils“ nicht gewürdigt wurde, das in solchen Fällen relevant sein könnte, legte der Angeklagte beim Landgericht Berufung ein.

Das Landgericht wies jedoch die Berufung als offensichtlich unbegründet zurück. Dabei wies es Thomas zusätzlich als Bundeswehrgegner aus, obwohl seine beim Amtsgericht verlesene Erklärung nicht mit in die Akten aufgenommen wurde, die einzig diesen Schluss zugelassen hätte.

### **Erste Verfassungsbeschwerde und Landgerichtsrüge**

Thomas sah hierin jedoch seine Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit verletzt und zusammen mit weiteren Verfahrensfehlern, wie die überzogene Höhe des Strafmaßes, führte dies dazu, dass Anfang Januar 2017 gegen die Entscheidung des Landgerichtes Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde. Zudem wurde eine Rüge des Landgerichtes eingereicht.

Noch bevor allerdings das Verfassungsgericht über die Annahme der Klage entscheiden konnte, nahm das Landgericht die Rüge an. Thomas strebte ein Verfahren gegen das Land Baden-Württemberg an, um die Aufwendungen der Verfassungsbeschwerde erstattet zu bekommen, da diese ursächlich durch Formfehler des Amts- sowie des Landgerichtes zustande kamen. Dieses Verfahren wurde jedoch zurückgewiesen. Thomas trug allein die Kosten für die Verfassungsbeschwerde.

### **Landgericht**

Das Landgericht Stuttgart rollte den Fall in einer ausführlichen Beweisaufnahme noch einmal auf und revidierte in Teilen das Urteil des Amtsgerichtes. Dennoch wurde wiederum der Angeklagte schuldig gesprochen. Zwar fand das Fraport-Urteil eine Würdigung durch das Gericht, im Ergebnis kann diese jedoch nicht zufriedenstellen, weil die besondere Stellung der Bundeswehr als öffentliche Einrichtung nicht in Betracht gezogen wurde. Insbesondere weil die Bundeswehr selbst durch Sprüche wie „Wie kämpfen auch dafür, dass du gegen uns sein kannst.“ explizit zur Debatte und Kritik auffordert. Als disziplinarische Maßnahme kann man auch die Aussetzung der Geldstrafe auf Bewährung von zwei Jahren sehen.

### **Oberlandesgericht und zweite Verfassungsbeschwerde**

Es wurde daher beim Oberlandesgericht Revision eingereicht. Diese wurde sehr rasch abgewiesen, und zwar einen Tag nach Eingang der Erwiderung des RA Mader zu der Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft. Nachdem auch die Anhörungsrüge sowie die zweite Verfassungsbeschwerde abgelehnt wurden, erfolgte nach Rücksprachen mit RA Mader, Aktiven und Freunden der Gang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

### **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte**

Der EGMR gab anders als das Bundesverfassungsgericht der Klageschrift statt. Nachdem das Bundesjustizministerium ein Güteangebot von Thomas ablehnte, steht nun der Richterspruch des EGMR an.

Stand: März/2020

Das Verfahren hat grundlegende politische Bedeutung, weil es klären könnte, wie und wo Proteste gegen die zahlreichen Bundeswehrstände auf Messen möglich sind und wie dabei auch das Fraport-Urteil ausgelegt

wird. Zu klären ist: Darf sich eine staatliche Einrichtung wie die Bundeswehr der öffentlichen Kritik dadurch entziehen, dass sie sich in privatwirtschaftliche Veranstaltungen begibt (die zudem noch in staatlichen Gebäuden wie Messen stattfinden)? Ist es also rechtlich zulässig, dass das Hausrecht der privaten Veranstalter die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit durch die Flucht ins Private aushebelt?

Für Thomas bedeutet das Verfahren, trotz möglicher Erfolgsaussichten, ein finanzielles Risiko. Hier ist – auch materielle – Solidarität das Gebot der Stunde. Deswegen unterstützen den Prozess schon mehr als 60 AktivistInnen und Organisationen – auch der CvO Fonds ist mit dabei.